

JPMorgan Funds, JPMorgan Investment Funds und JPMorgan Liquidity Funds

Tag des Inkrafttretens: 17. April 2025

Sofern in diesem Dokument nicht ausdrücklich definiert, haben die Begriffe in diesem Dokument die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des betreffenden Teilfonds.

Infolge aufsichtsrechtlicher Änderungen und der Aktualisierung interner Richtlinien werden an den betroffenen Teilfonds die folgenden Änderungen vorgenommen, die in den jeweiligen Anhängen ausführlich beschrieben sind.

- Aktualisierung der Mindestanteile an Investitionen in Unternehmen/Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen („Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen“) und an nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-SFDR („nachhaltige Investitionen“) bestimmter Teilfonds, die gemäß der EU-SFDR als Artikel-8-Produkte eingestuft sind, wobei Einzelheiten hierzu in Anhang 1 dieser Mitteilung aufgeführt sind,
- Aktualisierung der Methoden zur Berechnung der Mindestanteile an Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen und an nachhaltigen Investitionen von Teilfonds, die gemäß der EU-SFDR als Artikel-8-Produkte oder Artikel-9-Produkte eingestuft sind, und daraus resultierende Aktualisierung der Mindestanteile an nachhaltigen Investitionen von Teilfonds, die gemäß der EU-SFDR als Artikel-9-Produkte eingestuft sind, wobei Einzelheiten hierzu in Anhang 2 dieser Mitteilung aufgeführt sind,
- Aktualisierung der auf ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Kriterien („ESG“) beruhenden Ausschlusspolitik von Teilfonds, die gemäß der EU-SFDR als Artikel-8-Produkte oder Artikel-9-Produkte eingestuft sind, wobei Einzelheiten hierzu in Anhang 3 dieser Mitteilung aufgeführt sind.
- Aktualisierung des von der Verwaltungsgesellschaft angewendeten Basis-Screenings in Bezug auf umstrittene Waffen, wobei Einzelheiten hierzu in Anhang 4 dieser Mitteilung aufgeführt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwaltung der Teilfonds oder ihre jeweiligen Risikoprofile durch diese Aktualisierungen nicht wesentlich verändert werden.

Anhang 1 – Aktualisierung der Mindestanteile an Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen und an nachhaltigen Investitionen bestimmter Teilfonds, die gemäß der EU-SFDR als Artikel-8-Produkte eingestuft sind

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die für die Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte zuständige Behörde der EU, veröffentlichte am 14. Mai 2024 Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „Leitlinien“).

Die für die unten aufgeführten Teilfonds geltenden Mindestanteile an Investitionen in Unternehmen/Emittenten mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen und an nachhaltigen Investitionen werden am Tag des Inkrafttretens aktualisiert, um sie an die Leitlinien anzupassen.

Teilfonds, deren Namen „nachhaltigkeitsbezogene Begriffe“ enthalten, einschließlich des Begriffs „nachhaltig“, müssen gemäß den Leitlinien folgende Anforderungen erfüllen:

- Erreichung eines Mindestanteils von 80% an Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen,
- Anwendung der in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 aufgeführten Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten und
- Erreichung eines Mindestanteils von 50% an nachhaltigen Investitionen („SI“).

Teilfonds, deren Namen „umweltbezogene Begriffe“ enthalten, einschließlich der Abkürzung „ESG“, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Erreichung eines Mindestanteils von 80% an Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen und
- Anwendung der in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 aufgeführten Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten.

Liste der betroffenen Teilfonds:

Anlageklasse/Teilfondsname	Aktuelle Mindestanteile		Neue Mindestanteile ab dem 17. April 2025	
	Pos. ök./soz. Merkmale	SI	Pos. ök./soz. Merkmale	SI
Teilfonds im Segment „Emerging Markets and Asia Pacific Equities“				
JPMorgan Funds – Emerging Markets Sustainable Equity Fund	67%	40%	80%	50%
JPMorgan Investment Funds – Japan Sustainable Equity Fund	67%	40%	80%	50%
Teilfonds im Segment „International Equity“				
JPMorgan Funds – Europe Sustainable Equity Fund	67%	40%	80%	50%
JPMorgan Funds – Europe Sustainable Small Cap Equity Fund	67%	40%	80%	50%
JPMorgan Funds – Global Research Enhanced Index Equity Paris Aligned Fund	51%	40%	80%	50%
JPMorgan Funds – Global Sustainable Equity Fund	67%	40%	80%	50%
Teilfonds im Segment „US Equity“				
JPMorgan Funds – US Sustainable Equity Fund	67%	40%	80%	50%
Teilfonds im Segment „Fixed Income“				
JPMorgan Funds – Global Bond Opportunities Sustainable Fund ¹	67%	25%	80%	Keine Änderung
JPMorgan Investment Funds – Global Short Duration Corporate Bond Sustainable Fund	67%	40%	80%	50%
Teilfonds im Segment „Macro Strategies“				
JPMorgan Investment Funds – Global Macro Sustainable Fund	70%	25%	80%	50%
Teilfonds im Segment „Multi-Asset“				
JPMorgan Investment Funds – Global Income Sustainable Fund ¹	67%	25%	80%	Keine Änderung

¹ Mit Wirkung vom 12. Mai 2025 wird der Begriff „Sustainable“ in den Namen dieser Teilfonds durch „ESG“ ersetzt. Einzelheiten zu dieser Änderung werden am 11. April 2025 in separaten Mitteilungen an die Anteilseigner bekannt gegeben, die im Abschnitt „Fonds-Nachrichten & Ankündigungen“ auf der folgenden Website zu finden sein werden: <https://am.jpmorgan.com/lu>.

Anhang 2 – Aktualisierung der Methoden zur Berechnung der Mindestanteile an Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen und an nachhaltigen Investitionen von Teilfonds, die gemäß der EU-SFDR als Artikel-8-Produkte und Artikel-9-Produkte eingestuft sind

Der Mindestanteil an Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen und an nachhaltigen Investitionen wird für die nachstehend aufgeführten Teilfonds derzeit als Prozentsatz des Vermögens des jeweiligen Teilfonds ausgedrückt. Das „Vermögen“, das bei der Berechnung dieser in Prozent ausgedrückten Mindestanlage berücksichtigt wird (d. h. der Nenner bei der Berechnung), umfasst keine zusätzlichen Barmittel, barmittelähnlichen Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement („EPM“) oder zur Absicherung eingesetzt werden.

Ab dem Tag des Inkrafttretens wird der Mindestanteil an Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen und an nachhaltigen Investitionen für alle Teilfonds als Prozentsatz der Gesamtbestände ausgedrückt, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, wie weiter unten angegeben.

Diese Maßnahme dient der Anpassung an brancheninterne Entwicklungen mit Blick auf die Berechnung von Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen und von nachhaltigen Investitionen sowie an sich verändernde regulatorische Voraussetzungen.

Dementsprechend werden die folgenden Änderungen umgesetzt:

- Für die unten aufgeführten Teilfonds, die gemäß der EU-SFDR als Artikel-8-Produkte eingestuft sind:
 - Die Berechnung des prozentualen Anteils an Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen wird dahingehend aktualisiert, dass zusätzliche Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate, die für EPM und zur Absicherung eingesetzt werden, im Nenner berücksichtigt werden.
 - Die Berechnung des prozentualen Anteils an nachhaltigen Investitionen wird dahingehend aktualisiert, dass zusätzliche Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate, die für EPM und zur Absicherung eingesetzt werden, im Nenner berücksichtigt werden; und
 - Die Angaben zu den „anderen“ Investitionen in den Anhängen dieser Teilfonds mit vorvertraglichen Informationen gemäß der EU-SFDR werden dahingehend geändert, dass diese (neben Investitionen, die nicht die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, um als Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen eingestuft zu werden) zusätzliche Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate, die für EPM und zur Absicherung eingesetzt werden, umfassen.

Anlageklasse/Teilfondsname
Teilfonds im Segment „Emerging Markets and Asia Pacific Equities“
JPMorgan Funds – Emerging Markets Sustainable Equity Fund
JPMorgan Funds – Total Emerging Markets Income Fund
JPMorgan Funds – Pacific Equity Fund
JPMorgan Funds – Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund
JPMorgan Funds – Japan Equity Fund
JPMorgan Funds – India Fund
JPMorgan Funds – Greater China Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Small Cap Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Opportunities Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Equity Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Dividend Fund
JPMorgan Funds – China Fund
JPMorgan Funds – China A-Share Opportunities Fund
JPMorgan Funds – Asia Pacific Income Fund
JPMorgan Funds – Asia Pacific Equity Fund
JPMorgan Funds – Asia Growth Fund
JPMorgan Funds – ASEAN Equity Fund
JPMorgan Investment Funds – Japan Sustainable Equity Fund
JPMorgan Investment Funds – Japan Strategic Value Fund

JPMorgan Funds, JPMorgan Investment Funds und JPMorgan Liquidity Funds

Anlageklasse/Teilfondsname
Teilfonds im Segment „International Equity“
JPMorgan Funds – Global Sustainable Equity Fund
JPMorgan Funds – Europe Sustainable Small Cap Equity Fund
JPMorgan Funds – Europe Sustainable Equity Fund
JPMorgan Funds – Global Value Fund
JPMorgan Funds – Global Healthcare Fund
JPMorgan Funds – Global Growth Fund
JPMorgan Funds – Global Focus Fund
JPMorgan Funds – Global Convertibles Fund (EUR)
JPMorgan Funds – Europe Strategic Value Fund
JPMorgan Funds – Europe Strategic Growth Fund
JPMorgan Funds – Europe Small Cap Fund
JPMorgan Funds – Europe Equity Fund
JPMorgan Funds – Europe Dynamic Technologies Fund
JPMorgan Funds – Europe Dynamic Small Cap Fund
JPMorgan Funds – Europe Dynamic Fund
JPMorgan Funds – Euroland Equity Fund
JPMorgan Funds – Euroland Dynamic Fund
JPMorgan Funds – Global Research Enhanced Index Equity Paris Aligned Fund
JPMorgan Investment Funds – Global Select Equity Fund
JPMorgan Investment Funds – Global Dividend Fund
JPMorgan Investment Funds – Global Core Equity Fund
JPMorgan Investment Funds – Global Convertibles Conservative Fund
JPMorgan Investment Funds – Europe Strategic Dividend Fund
JPMorgan Investment Funds – Europe Select Equity Fund
Teilfonds im Segment „Thematic Equities“
JPMorgan Funds – Thematics – Genetic Therapies
Teilfonds im Segment „US Equity“
JPMorgan Funds – US Sustainable Equity Fund
JPMorgan Funds – US Value Fund
JPMorgan Funds – US Technology Fund
JPMorgan Funds – US Smaller Companies Fund
JPMorgan Funds – US Small Cap Growth Fund
JPMorgan Funds – US Growth Fund
JPMorgan Funds – US Equity All Cap Fund
JPMorgan Funds – America Equity Fund
JPMorgan Investment Funds – US Select Equity Fund
Teilfonds im Segment „Fixed Income Emerging Markets Debt“
JPMorgan Funds – Emerging Markets Strategic Bond Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Local Currency Debt Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Investment Grade Bond Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Debt Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Corporate Bond Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Aggregate Bond Fund
JPMorgan Funds – China Bond Opportunities Fund
Teilfonds im Segment „Fixed Income“
JPMorgan Funds – Global Bond Opportunities Sustainable Fund
JPMorgan Funds – Global Strategic Bond Fund

JPMorgan Funds, JPMorgan Investment Funds und JPMorgan Liquidity Funds

Anlageklasse/Teilfondsname
JPMorgan Funds – Global Short Duration Bond Fund
JPMorgan Funds – Global Government Short Duration Bond Fund
JPMorgan Funds – Global Government Bond Fund
JPMorgan Funds – Global Bond Opportunities Fund
JPMorgan Funds – Global Aggregate Bond Fund
JPMorgan Funds – Euro Government Short Duration Bond Fund
JPMorgan Funds – Euro Aggregate Bond Fund
JPMorgan Funds – EU Government Bond Fund
JPMorgan Funds – Aggregate Bond Fund
JPMorgan Funds – US Short Duration Bond Fund
JPMorgan Funds – US High Yield Plus Bond Fund
JPMorgan Funds – US Aggregate Bond Fund
JPMorgan Funds – Income Fund
JPMorgan Funds – Global Corporate Bond Fund
JPMorgan Funds – Global Corporate Bond Duration-Hedged Fund
JPMorgan Funds – Europe High Yield Short Duration Bond Fund
JPMorgan Funds – Europe High Yield Bond Fund
JPMorgan Funds – Euro Corporate Bond Fund
JPMorgan Investment Funds – Global Corporate Bond Sustainable Fund
JPMorgan Investment Funds – Global Short Duration Corporate Bond Sustainable Fund
JPMorgan Investment Funds – US Bond Fund
Teilfonds im Segment „Liquidity“
JPMorgan Funds – USD Money Market VNAV Fund
JPMorgan Funds – EUR Money Market VNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – USD Standard Money Market VNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – USD Liquidity LVNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – SGD Liquidity LVNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – GBP Standard Money Market VNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – GBP Liquidity LVNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – EUR Standard Money Market VNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – EUR Liquidity LVNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – AUD Liquidity LVNAV Fund
JPMorgan Funds – Managed Reserves Fund
Teilfonds im Segment „Macro Strategies“
JPMorgan Investment Funds – Global Macro Sustainable Fund
JPMorgan Investment Funds – Global Macro Opportunities Fund
JPMorgan Investment Funds – Global Macro Fund
Teilfonds im Segment „Multi-Asset“
JPMorgan Investment Funds – Global Income Sustainable Fund
JPMorgan Investment Funds – Global Income Fund
JPMorgan Investment Funds – Global Income Conservative Fund
JPMorgan Investment Funds – Global Balanced Fund
JPMorgan Investment Funds – Dynamic Multi-Asset Fund
JPMorgan Investment Funds – US Multi-Asset High Income Fund
Multi-Manager-Teilfonds
JPMorgan Funds – Multi-Manager Alternatives Fund
JPMorgan Investment Funds – Coutts Diversifying Alternatives Multi-Manager Fund

² Die Mindestanteile und die Namen (sofern zutreffend) dieser Teilfonds ändern sich wie in Anhang 1 beschrieben.

JPMorgan Funds, JPMorgan Investment Funds und JPMorgan Liquidity Funds

- Ausnahmen in Bezug auf die obigen Angaben gelten für bestimmte nachstehend aufgeführte Teilfonds im „Equity“-Segment, die gemäß der EU-SFDR als Artikel-8-Produkte eingestuft sind:
 - Diese Teilfonds können Barmittel, barmittelähnliche Anlagen und Geldmarktfonds in größerem Umfang halten, die von erheblicher Bedeutung für den Einsatz von Derivaten sind, der einen wesentlichen Bestandteil ihrer jeweiligen Anlagestrategien darstellt. Da die Teilfonds beträchtliche Bestände an Instrumenten dieser Art halten können, wäre es nicht repräsentativ für das Ausmaß an Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen oder an nachhaltigen Investitionen innerhalb des diesbezüglich relevanten Teils des Portfolios, wenn sie berücksichtigt würden. Daher werden sie von der Berechnung ausgeschlossen (d. h. sie werden im Nenner nicht berücksichtigt).
 - Zusätzliche Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate, die aus Liquiditätsgründen oder für EPM gehalten werden, waren bislang von der Berechnung ausgeschlossen. Künftig werden sie entsprechend der Erläuterung in den vorstehenden Aufzählungspunkten im Nenner berücksichtigt. Im Verkaufsprospekt, einschließlich der Anhänge dieser Teilfonds mit vorvertraglichen Informationen gemäß der EU-SFDR, werden die Angaben, die sich auf die Allokation in Investitionen mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen, nachhaltigen Investitionen, „anderen“ Investitionen und „nicht nachhaltigen“ Investitionen beziehen, aktualisiert sowie alle erforderlichen Folgeänderungen vorgenommen, um den oben beschriebenen Änderungen Rechnung zu tragen.

Anlageklasse/Teilfondsname
Teilfonds im Segment „Emerging Markets and Asia Pacific Equities“
JPMorgan Funds – Emerging Markets Diversified Equity Plus Fund
Teilfonds im Segment „International Equity“
JPMorgan Funds – Europe Equity Plus Fund
JPMorgan Funds – Europe Equity Absolute Alpha Fund
Teilfonds im Segment „US Equity“
JPMorgan Funds – US Select Equity Plus Fund

- Für die unten aufgeführten Fonds, die gemäß der EU-SFDR als Artikel-9-Produkte eingestuft sind:
 - Zusätzliche Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate, die für EPM und zur Absicherung eingesetzt werden, sind künftig in den „nicht nachhaltigen“ Investitionen enthalten, die in den Anhängen dieser Teilfonds mit vorvertraglichen Informationen gemäß der EU-SFDR ausgewiesen sind. Diese Teilfonds werden nicht mehr in der Lage sein, einen Mindestanteil von 100% an Unternehmen/Emittenten aufrechtzuerhalten, die als nachhaltige Investitionen gelten.
 - Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen ändert sich somit von 100% des Vermögens des jeweiligen Teilfonds zu 90% des Vermögens des jeweiligen Teilfonds, wobei der verbleibende Anteil auf zusätzliche Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate entfällt; und
 - Die Allokation „nicht nachhaltiger“ Investitionen, wie in den Anhängen dieser Teilfonds mit vorvertraglichen Informationen gemäß der EU-SFDR angegeben, wird auf maximal 10% des Teilfondsvermögens festgelegt.

Anlageklasse/Teilfondsname
Teilfonds im Segment „International Equity“
JPMorgan Funds – Climate Change Solutions Fund
Teilfonds im Segment „Fixed Income“
JPMorgan Funds – Green Social Sustainable Bond Fund

- Am Tag des Inkrafttretens erfolgt darüber hinaus eine Aktualisierung in Bezug auf die Anlagen, die relevant für die Erreichung positiver ökologischer/sozialer Merkmale bestimmter Teilfonds sind:
 - Bestimmte Derivate, die als Ersatz für Direktinvestitionen angesehen werden können, wie Long-Positionen in Differenzkontrakten und Einzelaktienoptionen,
 - Aktienanleihen, OGA und ETFs, bei denen der Anlageverwalter potenziell in der Lage ist, das zugrunde liegende Exposure zu durchschauen, und
 - börsengehandelte Rohstoffe.

Anhang 3 – Aktualisierung der auf ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Kriterien („ESG“) beruhenden Ausschlusspolitik von Teilfonds, die gemäß der EU-SFDR als Artikel-8-Produkte oder Artikel-9-Produkte eingestuft sind

Die jeweiligen Anlageverwalter wenden auf alle Teilfonds, die gemäß der EU-SFDR als Artikel-8-Produkte oder Artikel-9-Produkte eingestuft sind, eine wert- und normenbasierte Ausschlusspolitik an. In dieser Ausschlusspolitik sind Umsatz-Schwellenwerte für bestimmte Branchen und/oder Emittenten auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen.

Die Ausschlusspolitik basiert auf einem übergreifenden Mindestmaß von Ausschlüssen. Diese beruhen auf zugrunde liegenden Rahmenwerken, die regelmäßig überprüft werden. Die Rahmenwerke für diese Ausschlüsse wurden aktualisiert, um fortschreitende Entwicklungen im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, die Verfügbarkeit von Daten und die Erwartungen der Anteilseigner zu berücksichtigen. Durch die Änderungen wird somit sichergestellt, dass die Teilfonds, deren Namen ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe enthalten, die in Anhang 1 dargelegten Anforderungen gemäß den Leitlinien erfüllen.

Die Ausschlusspolitik der Teilfonds wird am Tag des Inkrafttretens dementsprechend aktualisiert.

Bestimmte Teilfonds können am Tag des Inkrafttretens Unternehmen/Emittenten halten, die gemäß den erweiterten Ausschlüssen ausgeschlossen sind. Diese Bestände werden voraussichtlich minimal sein und werden so bald wie möglich, auf jeden Fall aber vor dem 21. Mai 2025, veräußert.

Die Details sind der überarbeiteten Ausschlusspolitik des jeweiligen Teilfonds zu entnehmen: <https://am.jpmorgan.com/lu>

Anhang 4 – Aktualisierung des von der Verwaltungsgesellschaft angewendeten Basis-Screenings in Bezug auf umstrittene Waffen

Um die Einhaltung der Vorgaben aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Streumunition vom Mai 2008 in ihrer von lokalen Aufsichtsbehörden umgesetzten Form zu gewährleisten, wendet die Verwaltungsgesellschaft bei allen Teilfonds, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, ausgenommen Teilfonds von Dachfonds, ein Basis-Screening in Bezug auf umstrittene Waffen an.

Das Screening wird am Tag des Inkrafttretens aktualisiert, um Unternehmen, die an umstrittenen Waffen „beteiligt sind“, in größerer Breite zu erfassen.

Als „beteiligt“ gelten Unternehmen mit einer nachweislichen Beteiligung durch ihre Geschäftstätigkeit, über ihre Tochtergesellschaften (als Mehrheitsaktionär/beherrschender Gesellschafter) oder Gemeinschaftsunternehmen (unabhängig vom Umfang der Eigentümerschaft) oder durch die Emission von Anleihen für Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind. Das Screening deckt sowohl die umstrittenen Waffen als auch ihre wichtigsten Bestandteile ab.

Die Details sind dem Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds zu entnehmen, den Sie im Abschnitt „Dokumente“ auf der Seite zum jeweiligen Teilfonds unter <https://am.jpmorgan.com/lu> finden.

Hinweis für Anleger in Deutschland

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1 D-60310 Frankfurt am Main sowie bei der deutschen Informationsstelle, JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1, D-60310 Frankfurt, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpmorganassetmanagement.de.

Hinweis für Anleger in Österreich

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Führichgasse 8, A-1010 Wien, der österreichischen Zahl- u. Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6 - 8, A-1010 Wien, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpmorganassetmanagement.at.

LV-JPM56052 | DE | 04/25
